

Sri Lanka

Vorzulegende Unterlagen

Bei einer Ehe, die dem **General Law** unterliegt:

Vorläufiges Scheidungsurteil mit Beschluss über die Endgültigkeit (decree nisi mit decree absolute)

Bei einer Ehe, die dem **Kandyan Law** unterliegt:

Scheidungsbeschluss des District Registrar

Bei einer Ehe, die dem **Islamischen Recht** unterliegt:

Scheidungsurkunde/ -beschluss des Quazi (Quazi-Court). Bei einer widerruflichen Scheidung ist ggf. zu belegen, dass ein Widerspruch während der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.